



Unser Dorf hat Zukunft

Ausschreibung zum
23. Landeswettbewerb
2008 - 2010

Zukunft
schaffen



Baden-Württemberg

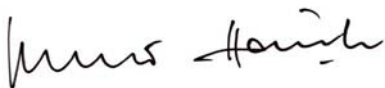
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Der bisher unter dem Titel "Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden" durchgeführte Wettbewerb stellt schon seit mehreren Jahrzehnten einen starken Motor zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ländlichen Raum dar. Der ehrenamtliche Einsatz ist in ländlichen Gebieten besonders hoch. 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger setzen sich auf vielfältigste Weise freiwillig für ihr Lebensumfeld ein. Viele Menschen haben es im eigenen Dorf miterlebt, wie sich das "Wir-Gefühl" von Wettbewerbsstufe zu Wettbewerbsstufe gesteigert hat und nach dem "Schneeballsystem" immer mehr Bürgerinnen und Bürger dazu veranlasste, sich für ihre Heimat einzusetzen.

Der durch den Wettbewerb gestärkte Gemeinschaftssinn ist eine wichtige Voraussetzung, unsere ländlichen Gemeinden fit für die Zukunft zu machen. Dieses Ziel wollen wir auch mit dem modifizierten Titel "Unser Dorf hat Zukunft" zum Ausdruck bringen. Gerade heute kann die Aktion einen Beitrag dazu leisten, den Herausforderungen, vor denen wir im Ländlichen Raum stehen, wie beispielsweise die Sicherung der Infrastruktur sowie der Grundversorgung oder die zu erwartende demografische Entwicklung, aktiv zu begegnen. Die Dorfbewohner gestalten vielerorts den notwendigen Anpassungsprozess engagiert mit. So tragen von den Bürgern und den Kommunen gemeinsam entwickelte Leitbilder, Ideen, Konzepte und Planungen für die Zukunft des Dorfes dazu bei, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und die Lebensqualität im Dorf im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern.

Der Ländliche Raum muss aber auch durch attraktive Rahmenbedingungen, die nicht nur im rein materiellen Bereich liegen, eine Alternative zu den Ballungsräumen bieten. Was wir brauchen, ist eine integrierte Politik, die mit einer Förderung aus einer Hand unseren Städten und Gemeinden Entwicklungsperspektiven eröffnet. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beispielsweise verfügt die Landesregierung über ein modernes kommunales Entwicklungsprogramm. Vor dem Hintergrund der demografischen Prognosen und des Klimawandels wurde die Förderrichtlinie erst jüngst überarbeitet und den neuen Herausforderungen angepasst. Insofern ergänzen sich der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" und die Programme des Landes auf sinnvolle Weise und tragen dazu bei, die Zukunftsperspektiven in unseren Dörfern zu verbessern.

Gemeinsam mit dem Landkreistag, dem Gemeindetag und dem Städtetag rufe ich die Gemeinden Baden-Württembergs mit ihren Teilorten auf, sich am **23. Landeswettbewerb 2008 - 2010 "Unser Dorf hat Zukunft"** zu beteiligen. Nutzen Sie diese Chance, Ihr Dorf ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und Ihre wesentlichen Arbeitsfelder zur Zukunftsgestaltung herauszustellen!



Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg

Im Januar 2008



INHALTE UND ZIELE DES WETTBEWERBS

Ziel des Wettbewerbes ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität im Ländlichen Raum. Bei der Bewertung der Dörfer steht der Umgang mit kulturellen Traditionen und deren eigene, nachhaltige Zukunftsgestaltung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ausgangsbedingungen im Vordergrund. Dabei sind alle Lebensbereiche angesprochen.

"Unser Dorf hat Zukunft", das heißt:

- sich für die Gemeinschaft engagieren und Mitwirkung praktizieren,
- nachhaltig im Sinne eines umfassenden Ressourcenschutzes,
- Lösungen für eine älter werdende Gesellschaft,
- kinderfreundlich,
- sozial im Sinne von Lösungen, die die sozialen Systeme ergänzen,
- innovativ, wenn es darum geht, die Herausforderungen im Ländlichen Raum zu lösen.



Kraft und Erfolg haben Dörfer, deren Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort engagieren.

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. So kann der Wettbewerb hervorragende Beispiele dafür aufzeigen, wie es motivierten und engagierten Dorfbewohnern gelingt, sich ein lebenswertes Umfeld zu schaffen. Dabei wird gewürdigt, was die Dorfgemeinschaft ohne staatliche Förderung leistet.

Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln - Innovationspotenziale erschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb dazu motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen – Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken - ihres Dorfes zu erfassen. Daraus können dann Perspektiven für die Zukunft des Ortes gemeinschaftlich entwickelt und Innovationspotenziale erschlossen werden.

Die vorhandenen Kräfte und Instrumente bündeln.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus einem gemeinsamen Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen im Ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mit nehmen. In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung ihres Dorfes einzubeziehen. So geht es beispielsweise um Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern, Familien entlasten oder die die Kooperation zwischen den Generationen mit neuen Ansätzen und Projekten stärken.



Die dörfliche Identität stärken.

Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alt- und Neubürgern, eine neue Kommunikationskultur sowie die entsprechende „soziale Infrastruktur“ lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit - "Heimat" entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Neben der Stärkung des "Wir-Gefühls" geht es auch darum, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter im Hinblick auf die Bau- und Grüngestaltung zu erhalten.



Natur und Umwelt - pflegen und erhalten.

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge ländlichen Lebens. Sie zu entwickeln und zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein. Umweltfreundliche Verfahren der Landnutzung und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 können ebenfalls zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern.

Einschränkungen der Teilnahme:

- Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldplakette im Bundesentscheid 2007 erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich.
- Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

Ein Dorf, das am Bezirksentscheid teilnehmen will, muss grundsätzlich im Rahmen eines Kreisentscheids ermittelt worden sein, sofern es nicht zu einer kreisfreien Stadt gehört. Die Einbeziehung in den Kreisentscheid eines anderen Landkreises ist möglich.

Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Der Arbeitsgemeinschaft sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern auch Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen der Bewertungskriterien.

Für die **Anmeldung** ist das als **Anlage** beigefügte Formblatt zu verwenden. Das Formblatt kann auch als pdf-Datei unter

["www.mlr.baden-wuerttemberg.de"](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)

abgerufen werden.

Die Anmeldeunterlagen sind in der geforderten Form vollständig beizufügen.

TEILNAHME- BEDINGUNGEN



DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung erfolgt in vier Stufen:

- **Kreisentscheid**

Die Federführung liegt beim Landratsamt.

- **Bezirksentscheid**

Das zuständige Regierungspräsidium organisiert den Bezirksentscheid. Die Zahl der Teilnehmer wird vom Regierungspräsidium entsprechend der Teilnehmerzahl an den Kreisentscheiden festgesetzt.

- **Landesentscheid**

Zuständig ist das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Das Ministerium legt die Zahl der Teilnehmer entsprechend der Beteiligung auf Kreisebene im jeweiligen Regierungsbezirk fest.

- **Bundesentscheid**

Federführend ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Meldung zum Bundesentscheid erfolgt nach einem feststehenden Schlüssel in Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl im jeweiligen Bundesland.

Termine

- **Im Jahr 2008** Durchführung der **Kreisentscheide**. **Den Termin für die Anmeldung zum Kreisentscheid legt jeder Kreis selbst fest.**
- **Bis spätestens 31. Dezember 2008** **Anmeldung zur Teilnahme am Bezirksentscheid** beim zuständigen Regierungspräsidium.
- **Im Jahr 2009** Durchführung der **Bezirksentscheide**.
- **Bis spätestens 15. Juli 2009** **Anmeldung zum Landesentscheid** beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.
- Ebenfalls **im Jahr 2009** Durchführung des **Landesentscheids**.
- **Im Jahr 2010** findet der **Bundesentscheid** statt.

AUSZEICHNUNGEN

Die erfolgreichsten Dörfer im Kreisentscheid werden vom Landratsamt ausgezeichnet und bekannt gegeben.



Die erfolgreichsten Dörfer im Bezirks- und Landesentscheid erhalten vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Daneben können im Landeswettbewerb für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten Sonderpreise vergeben werden.

Die Teilnehmer am Bundesentscheid werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles ausgezeichnet.

Hinsichtlich der Besichtigung der Teilnehmer-Orte durch die Bewertungskommissionen wird empfohlen, die folgenden Tipps und Informationen zu beachten.

Der Besuch der Bewertungskommission dauert in der Regel 2 - 3 Stunden. Er gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes
- Besichtigung des Ortes, sowohl innerörtlich als auch im Außenbereich
- Abschlussbesprechung mit Gelegenheit für Fragen der Mitglieder der Bewertungskommission

Relevante Planungen und Übersichten über die Dorf- und Landschaftsentwicklung können anhand einer Ausstellung vorgestellt werden, die gleichzeitig einen Überblick über die nachhaltige Arbeit im Rahmen des Dorfwettbewerbes geben soll. Sinnvoll ist auch eine Vorstellung der Aktivitäten mittels Fotos u. ä., um die Ausgangslage, die Veränderungen und die Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Dorfwettbewerbes zu verdeutlichen (vorher - nachher). Die Mitglieder der Kommission können sich hier selbständig informieren.

Die Besichtigung von Dorf und Landschaft, je nach den örtlichen Gegebenheiten teils zu Fuß oder mit einem Fahrzeug, ist der Kernpunkt der Bewertung.

Im Rahmen des Wettbewerbes sind Veränderungen durch die Dorfgemeinschaft gefragt. Der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wird in allen Bewertungsbereichen große Bedeutung beigemessen. Deshalb wird empfohlen, Vertreter/innen der Bürgerschaft beziehungsweise von Vereinen in die Präsentation mit einzubeziehen und sie über ihre Leistungen vor Ort selbst berichten zu lassen. Die Kommission sollte darüber hinaus die ganze Zeit über die Möglichkeit haben, mit den örtlich Verantwortlichen Informationen auszutauschen und Fragen zu stellen.

Auch wenn der Ort ein berechtigtes Interesse daran hat, sich möglichst gut darzustellen, wird es als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen dargestellt werden.

Die für die Wettbewerbsstufe federführende Einrichtung beruft die jeweilige Bewertungskommission. Sie stellt auch den Leiter/die Leiterin der Kommission. Im Falle der Regierungspräsidien ist dies der/die Referent/in für Obst- und Gartenbau.

Als **Kommissionsmitglieder** kommen insbesondere Vertreter/innen der mitauslobenden kommunalen Landesverbände bzw. deren Organisationen in der Region, der gärtnerischen Berufsverbände, der Landfrauenverbände oder der Bauernverbände sowie der Bereiche Planung, Bauordnung, Denkmalpflege, Soziales und Wirtschaftsförderung in Frage.

Auf **Kreisebene** sind zusätzlich die Kreisfachberatung für Obstbau, Gartenbau und Landespflanze, der Bereich Landwirtschaft beim Landratsamt sowie der Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft als mögliche entsendende Stellen zu nennen.

PRÄSENTATION DES DORFES BEI DER BEWERTUNG



BEWERTUNGSKOMMISSIONEN



Auf **Landesebene** kommen ergänzend auch die Landesverbände des Freizeitgartenbaus und die Bereiche Landschaftsplanung, Naturschutz sowie Tourismus in Frage.

Die Bewertungskommission für den **Bundesentscheid** wird aus den Reihen der mitwirkenden Verbände und Einrichtungen berufen. Dabei handelt es sich um das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung sowie um die kommunalen Spitzenverbände und Verbände insbesondere aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung, Landfrauenarbeit, Naturschutz und Heimatpflege.

Die Entscheidungen aller Kommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen. **Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.**



Die Bewertung basiert auf den nachfolgend beschriebenen fünf Bereichen, die wie folgt in die fachliche Beurteilung eingehen:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen 20 v. H.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten 20 v. H.
- Baugestaltung und -entwicklung 20 v. H.
- Grüngestaltung und -entwicklung 20 v. H.
- Das Dorf in der Landschaft 20 v. H.

Gesamturteil

Diese fünf Fachbewertungsbereiche werden vor dem Hintergrund der individuellen Einflussmöglichkeiten des Dorfes auf seine künftige Entwicklung sowie der jeweiligen besonderen Ausgangslage beurteilt. In allen Bereichen sollen dabei die eigenständigen Leistungen der Dorfbewohner bei der Entwicklung ihres Dorfes im Vordergrund stehen.

Um zu prüfen, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt wurden, werden die Dörfer zusätzlich hinsichtlich der als Ziele und Inhalte des Wettbewerbs formulierten **Querschnittskriterien** beurteilt.

Die im Folgenden aufgeführten Teilkriterien und Beispiele sollen den Bewertungskommissionen zur Orientierung und den Teilnehmerorten zur Erläuterung sowie als Anregung für Aktivitäten dienen. **Sie sind nicht als abschließende Checkliste zu sehen.**

BEWERTUNGS- BEREICHE IM DETAIL

1. Entwicklung und wirtschaftliche Initiativen

Die Entwicklung des Dorfes in der Region wird beeinflusst durch kontinuierliche und zum Teil abrupte Veränderungen des gesellschaftlichen und natürlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Dorfbewohner können und sollen den notwendigen Anpassungsprozess aktiv mitgestalten. Es gilt auch Initiativen einzelner Bürger, der Dorfgemeinschaft und der Gemeinde zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotenziale anzuregen.



Indikatoren / Beispiele

Informelle örtliche Arbeitskreise / Bürgerforen zu Dorfleitbildentwicklung, innerörtlichem Verkehr, Landwirtschaft, Gestaltungssatzungen und -richtlinien, Mitarbeit in Projekten (Tourismus, Kultur, Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen), Zukunftsfähigkeit von Konzepten etwa im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, Beteiligung in Regionalforen, in Agenda 21-Prozessen, im Kinder- und Jugendparlament, Abstimmung der Aufgabenverteilung mit Orten in der Umgebung

Kommunale Flächenbevorratung, Unterstützung/Förderung der Innenentwicklung (statt Außenentwicklung), Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung (Solarkollektoren, Blockheizkraftwerke, Zisternen), Besonderheiten in der Abfallentsorgung

Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxi, Park and Ride-Angebote), Verbesserung der Telekommunikation, Sport- und Freizeitanlagen, Gemeinschaftsräume, Museen, spezielle Einrichtungen für Kinder (Horte, Schulen, Jugendraum, Spielplätze) und für ältere Menschen (Orte der Begegnung, des Wohnens, der Pflege)

Dorfladen, rollende Verkaufswagen, Postagenturen, Bankzweigstellen

Direktvermarktung, Existenzgründungen, Dienstleistungsbörsen (Hol- und Bringdienst, hauswirtschaftlicher Bereich), Kooperationen (Maschinengemeinschaften, Erzeugergemeinschaften, Betriebskooperationen)

Lehrpfade, Erlebnisgastronomie, Nutzung des historischen Potentials

Mögliche Teilkriterien

Mitwirkung bei kommunalen und regionalen Planungen und Entwicklungskonzepten sowie bei Maßnahmen zur Wahrung der dörflichen Struktur

Verantwortlicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse

Initiativen zur Sicherung der Grundversorgung

Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen, insbesondere in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Dienstleistung

Entwicklung von Gastronomie und Fremdenverkehr

2. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Die aktive Mitwirkung der Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität im Dorf. Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich können das Gemeinschaftsleben und die Integration von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen fördern.



Mögliche Teilkriterien

Beitrag von Vereinen zum Dorfleben

Kulturelle Angebote außerhalb der Vereine

Pflege der Dorftradition

Initiativen und Einrichtungen sozialer und kultureller Selbsthilfe

Bildungsangebote

Generationsübergreifende Initiativen

Einbeziehung von Neubürgern in das Gemeinschaftsleben

Indikatoren / Beispiele

Anzahl der Vereine und Vielfalt der Aktivitäten, Jugendarbeit, Beteiligung / Zusammenarbeit der Vereine, deren Aktivitäten für alle Bürger/innen

Sonstige Angebote und Breite der Mitwirkung nicht vereinsgebundener Personen: Elterninitiativen, Schulen, Jugendgruppen (Arbeitskreise, thematische Stammtische, Theater, Jugendfeste etc.)

Heimatmuseum, Trachtengruppen, Chronik, regionale Besonderheiten wie Pflege der Mundart, Maibaumstellen, Erntedankfest, Straßenfeste

Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit (Krabbelgruppen, Jugendtreff, Seniorennachmittage, diakonische/karitative Angebote, Spielkreise), Ausstellungen, Kreativkurse, Märkte, Gemeindebücherei, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

VHS-Kurse, musikalische Früherziehung, Vortragsveranstaltungen von Vereinen

Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen und Dorfbewohnern, Betrieben (gemeinsame Unterrichtsprojekte, Betriebsbesichtigungen, Naturschutzprojekte, Internetkurse für Senioren)

Infomaterial, Kennenlernabende, Begegnungsstätten



Mögliche Teilkriterien

Erhaltung und Pflege von Gebäuden und Anlagen

Erhaltung, Umbau und Pflege historischer Bausubstanz

Gestaltung und Nutzung der Ortsmitte, von Frei- und Verkehrsflächen

Renovierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden

Ortsgerechte Gestaltung von Neu- und Umbauten

Ortsgerechte Bauformen und Materialien bei Renovierungen

3. Baugestaltung und –entwicklung

Baugestaltung und –entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes, sein Charakter, wird maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bausubstanz mit bestimmt.

Indikatoren / Beispiele

Dorfgemeinschaftshaus, Kirche, Schule, Kindergarten, Spiel- und Sportanlagen, Vereinsgebäude

Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails

Möglichkeit der Mehrfachnutzung (Anger, Dorfplätze, Spielplätze, Bolzplätze), angemessene Möblierung, landschaftstypische Materialien (Bachläufe, Pflaster)

Umnutzung statt Abbruch (Scheunen zu Wohnungen, Werkstätten), Instandsetzung statt Verfall (Bestandssicherung durch konstruktive Sanierung tragender Bauteile wie Dächer, Decken, Außenwände), Fassadenrenovierung und Farbgestaltung zur Werterhaltung

Gestalterische Anpassung und regional traditionelle Architektur auch bei Neu- und Umbauten zeitgemäßer Konstruktion (Holzrahmenbau, Holzskelettbau, konstruktive Fensterteilung, Massivbau, Niedrigenergiehäuser)

Orientierung an Abmessung und Maßstäblichkeit der vorhandenen traditionellen Bebauung, Vermeidung unpassender Schmuck- und Zierformen (pseudorustikaler Stil, Lüftlmalereien), fachgerechte Verwendung weniger Baustoffe (keine Baustoffsammlung)

Einhaltung von Baufluchten, ggf. Schaffung von Vorgärten, Hofsituationen, Einbindung durch Begrünung (Hecken, Hofbäume, Fassadengrün)

Hauptsächliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung

Dezente, an den Gebäudestil angepasste Werbung, ortsgerechte, informative Beschilderung

Art des Umgangs mit leerstehenden Gebäuden sowie un bebauten Grundstücken im Ortsinneren (Konzepte, Unterstützung). Gestaltung und Strukturierung von Neubaugebieten (Grundstücksgrößen, Erschließung)

Eingliederung von Neu- und Umbauten in das Ortsbild

Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken

Außenwerbung und Beschilderung

Sparsamer und effizienter Umgang mit vorhandenen Flächen

4. Grüngestaltung und –entwicklung

Das Grün im Dorf und die dörfliche Gartenkultur haben wesentlichen Einfluss auf eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität im Dorf. Besondere Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt der Information und Motivierung der Bürger, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.



Indikatoren / Beispiele

Ortstypische Gehölze und Stauden, Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert, geringer Versiegelungsgrad, landschaftstypische Materialien, umweltgerechte Pflege, Pflegepatenschaften

Fassaden- und Dachbegrünung, ortstypische Hochstämme, bewährte Obstsorten, Sommerblumen

Dorftypische Pflanzen und Materialien, Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert, geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen, geringer Versiegelungsgrad

Pflanzung standortgerechter Gehölze (Hochstämme, artenreiche Hecken, bewährte Obstsorten)

fachgerechte Verwendung weniger landschaftstypischer Baustoffe (Natursteinmauern, Staketenzäune), schlichte Ausführung, Hecken aus Laubgehölzen

Geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen, geringer Versiegelungsgrad, Friedhofssatzung

Hinsichtlich Pflanzenauswahl und Pflegeintensität (Kleingewässer, Trockenmauern), Nisthilfen, Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten (Vögel, Insekten, Fledermäuse)

Mögliche Teilkriterien

Dorfgerechte Begrünung und Pflege von Plätzen, Sport- und Spielflächen, Grünanlagen, Gewässern, Friedhöfen und Schulgärten

Blumen und Grün an Gebäuden und in Hofräumen

Dorfgerechte Begrünung von Vor-, Wohn- und Nutzgärten

Eingrünung von Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Gebäuden

Gestaltung von Einfriedungen

Gestaltung und Pflege der Grabstätten und Grabmale

Erhaltung und Förderung naturnaher Lebensräume, spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen



5. Das Dorf in der Landschaft

Die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer umweltfreundlichen Landnutzung trägt zur Sicherung des Naturhaushalts bei. Die Landschaft soll den Dorfbewohnern aber auch Möglichkeiten zur Identifikation und Erholungsraum in nächster Nähe bieten.

Mögliche Teilkriterien

Gestaltung des Ortsrandes

Anbindung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen an die Landschaft

Förderung des Arten- und Biotop-schutzes

Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Biotope

Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung

Umsetzung von Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen und Planung vernetzter Biotop-systeme

Gestaltung und Einbindung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Standorten

Naturnahe Gestaltung von Freizeit- und Erholungsanlagen

Pflege und Erhaltung von Kultur-stätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Ortes von Bedeutung sind

Umsetzung wirtschaftlicher Überlegungen zur Erhaltung der Kultur-landschaft

Indikatoren / Beispiele

Als Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft (Gärten, Grabeland, Obstwiesen, Gewässer)

Erhaltung und Neuanlage von Alleen, Baumreihen, Obstwiesen, Hecken, Hohlwegen, Gräben, Wegerainen

Erhaltung, Neuanlage und Pflege, Nutzung von landschaftstypischen Biotopen, Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Streuobstwiesen, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Heiden und Moore sowie andere dem jeweiligen Naturraum entsprechende Biotoptypen

Extensive Nutzung, biotoperhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Vernetzung, Offenhaltung der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe

Mitgliedschaft in Landschaftsverbänden, Qualität und Pflegezustand der Maßnahmen, Einbindung der in diesem Bereich aktiven Verbände und Vereine

Intensive Eingrünung, Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und Materialien

Intensive Eingrünung, Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und Materialien, zurückhaltende Beschilderung von Sportanlagen, Campingplätzen, Grillplätzen, Wanderwegen etc.

Kapellen, Wegekreuze, Naturdenkmale, Mühlen, Brunnen

Naturtourismus, Regionalvermarktung

An das
Landratsamt

**Anmeldung
zum 23. Landeswettbewerb
2008 - 2010**

"Unser Dorf hat Zukunft"

(Bitte in **doppelter** Fertigung einreichen)

Am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" beteiligt sich verbindlich

Zutreffendes bitte ausfüllen und/oder x ankreuzen

PLZ	Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	PLZ	Stadtteil	Ortsteil
Anschrift (Straße)		Telefax	Anschrift (Straße)		Telefax
E-Mail			E-Mail		
Ober- / Bürgermeister/in		Ortsvorsteher/in			
Landrat	Kreis		Regierungsbezirk		
Für Rücksprachen steht zur Verfügung:					
Name			Telefon (evtl. Durchwahl)		
			E-Mail		
Angaben über Wettbewerbsteilnehmer					
Einwohnerzahl					
1950			2007	Stadt bzw. Gemeinde	
1975			2007	Stadtteil, Ortsteil	
Größe des Gebiets					
		 ha		
davon landwirtschaftlich genutzt		ha	Wald		
		ha	ha		
Dorfleitbild:					
Landschaftsbild:					
Dorfform:					
Typische Baustruktur:					
Verkehrsanbindung (Art)					
Finanzielle Förderung der Dorf- und Strukturentwicklung					
Förderprogramm (z.B. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, LEADER)					
			Beabsichtigt im Jahr	
			In der Durchführung seit	
			Abgeschlossen seit	
Mittel insgesamt €		davon		
			Zuschüsse der öffentlichen Hand (Kreis, Land, Bund, EU) €	
Flurneuordnung	ja	nein	Abgeschlossen (Jahr)	

Gemeindliche Planungen und Satzungen bzw. Richtlinien					
Bebauungsplan	ja	nein	Landschaftsplanung	ja	nein
Gestaltungssatzung	ja	nein	Baumschutzsatzung	ja	nein
Weitere:					
Relevante Planungsunterlagen sind bei der Besichtigung vorzulegen und insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung der Bürgerschaft kurz zu erläutern.					
Betriebe und Beschäftigte			Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte	
Gastronomie			
Industrie und Gewerbe			
Handwerk			
Landwirtschaft					
Haupterwerb			
Nebenerwerb			
Bürgerschaftliche Mitwirkung in Dorf, Landschaft und Gemeinschaft					
Freiwillige Arbeitsstunden in den vergangenen 5 Jahren:				ca. Stunden	
Kommunaler Handlungsspielraum des Dorfes					
Ortschaftsrat	ja	nein	Das Dorf stellt Ratsmitglieder im Gemeinderat.		
Planungs-/Gestaltungsspielraum des Dorfes:					
Inanspruchnahme von Beratung				ja	nein
Art:					
Dieser Anmeldung sind beigefügt:					
1. Ein kurzer Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A 4-Seiten) und evtl. sonstige zur Beurteilung dienliche Unterlagen. Um eine einheitliche und vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, wird gebeten für diesen Bericht die Gliederung der 5 Bewertungsbereiche (siehe Ausschreibung) zu übernehmen. Der Aspekt der bürgerschaftlichen Mitwirkung soll dabei besonders herausgestellt werden. Die Mitgestaltung des Berichtes durch die Dorfgemeinschaft ist daher naheliegend.					
2. Liste der bürgerschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen ab dem Jahr 2003 (in Stichworten).					
3. Liste der Infrastruktureinrichtungen (einschließlich Gemeinschaftsräumen, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, gewerblichen Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung etc.)					
4. Liste der Vereine und Gruppen mit Mitgliederzahl und der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen innerhalb eines Jahresablaufs (in Stichworten).					
5. Lageplan (Ausschnitt max. DIN A 3, empfehlenswertes Original: Maßstab 1: 5000, möglichst mit Höhenlinien) mit Aussagen zur Lage des Ortes in der Landschaft, unter anderem mit Gebäuden, Straßen, Gewässern, Wald und sonstigen wesentlichen Landschaftsstrukturen).					
6. Fotos (max. 10 Stück), die den Zustand vor und zur Zeit der Wettbewerbsteilnahme dokumentieren.					
Falls die Stadt bzw. Gemeinde, der Stadt- bzw. Ortsteil bei früheren, gleichnamigen Wettbewerben Auszeichnungen erhalten hat, bitte Art und Jahr angeben.					
Datum			Unterschrift (Dienststellung)		

Beratung vor Ort und Durchführung der Kreisentscheide:

- Zuständiges Landratsamt

Durchführung der Bezirksentscheide:

- Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 33
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
E-Mail: Abteilung3@rps.bwl.de
Fax: 0711/782851-13001

- Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 33
Postfach
76247 Karlsruhe
E-Mail: Abteilung3@rpk.bwl.de
Fax: 0721/926-2753

- Regierungspräsidium Freiburg
Referat 33
Postfach
79083 Freiburg
E-Mail: Abteilung3@rpf.bwl.de
Fax: 0761/208-394200

- Regierungspräsidium Tübingen
Referat 33
Postfach 2666
72016 Tübingen
E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de
Fax: 07071/757-3190

Grundsatzfragen und Durchführung des Landesentscheids:

- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg
Referat 24
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
Fax: 0711-126 2909

Links:

www.mlz.baden-wuerttemberg.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de
www.dorfwettbewerb.bund.de

Zukunft
schaffen

